

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 10

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber die Eltern behalten ihre Kinder zu Hause. Noch ist nicht bekannt, welche Schritte die Gemeindebehörden, denen gegenüber schon Zwangsmassnahmen angeordnet worden sind, unternehmen werden.

Ende des Schuelerstreiks von Robasacco. Dank der direkten Intervention des Chefs der kantonalen Unterrichtsdirektion, Lepori, bei den Eltern, konnte der Streik der Primarschüler von Robasacco beendet werden. Der Tessiner Staatsrat hat die den Eltern der streikenden Kinder auferlegten Bussen erlassen.

OBWALDEN

Ein Verbot. Der Obwaldner Regierungsrat hat eine Verordnung erlassen über das Verbot der öffentlichen Vorführungen über Hypnose, Magnetismus und Somnambulismus. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Teil-

nahme an Vorführungen über Wachsuggestion untersagt.

KANTON ZÜRICH

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1945/46 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (blinde, taube, sprachgebrechliche, geistesschwache und schwererziehbare Kinder). Aufgenommen werden in erster Linie Inhaber eines Lehrpatentes oder Kindergärtnerinnendiploms. — Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisschriften und einem ärztlichen Zeugnis sind zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1. Anmeldefrist bis 1. März 1945.

Internationale Umschau

SCHWEDEN

Zunehmender „Schultod“ auf dem Lande. Unter der Ueberschrift „Schultod — Tod des Landvolkes“ greift ein vor kurzem erschienener Artikel der grössten schwedischen Abendzeitung Aftonbladet eine sehr ernste Frage auf. Die durch den Zug zur Stadt bedingte zunehmende Entvölkerung des flachen Landes in Schweden habe zur Folge, dass eine Landschule nach der andern wegen zu geringer Schülerzahl bestimmungsgemäss geschlossen werden müsse. So habe sich z. B. in der Landschaft Dalarne die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den letzten 20 Jahren um mehr als die Hälfte vermindert, und es hätten dort in diesem Zeitraum folglich ein paar hundert Schulen geschlossen werden müssen. Diese betrüblichen Tatsachen brächten es weiter mit sich, dass die Eltern der in ihrem Heimatort schullos gewordenen Kinder in grösseren Ortschaften oder in Städte übersiedelten, um ihren Kindern den Schulbesuch zu erleichtern.

(Int. Zeitschr. f. Erz. H. 4/5)

MEXIKO

Ein interessanter pädagogischer Versuch. In Mexiko ist vor kurzem ein Lehrprogramm in Angriff genommen worden, das ohne Zweifel als vollkommen einzig dastehend bezeichnet werden darf: die eine Hälfte des Volkes soll von der andern Hälfte Lesen und Schreiben Lernen. Mexiko ist heute noch dasjenige der lateinamerikanischen Länder, das im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Analphabeten besitzt: 48% gegen 32% in Kolumbien und 12,5% in Ar-

gentinien. Nach Durchführung des von Präsident Camacho aufgestellten Programms soll es in Mexiko überhaupt keinen Analphabeten mehr geben! Jeder körperlich fähige Bürger, gleichgültig ob Mann oder Frau, im Alter zwischen 18 und 60 Jahren, der lesen und schreiben kann, erhält einen Analphabeten als Schüler zugewiesen und ist verpflichtet, ihm innert zwölf Monaten das Lesen und Schreiben beizubringen. Die Schüler stehen im Alter zwischen 14 und 40 Jahren. Das Programm teilt sich in drei Zeitabschnitte: in den ersten sechs Monaten (die am 1. September begonnen haben) werden in ganz Mexiko die Analphabeten — rund zehn Millionen — registriert und ihren Lehrern zugewiesen. Jeder, Lehrer wie Schüler, erhält eine numerierte Karte. Das eigentliche „Lehrjahr“ beginnt am 1. März 1945. Die dritte Periode, die am 1. März 1946 anfängt, erstreckt sich über drei Monate; in ihr haben sich die sämtlichen Schüler dem jeweils nächsten amtlichen Schulmeister zur Prüfung zu stellen; fällt diese erfolgreich aus, so wird sowohl dem Schüler wie seinem Lehrer ein Diplom erteilt.

Die Schwierigkeiten dieser Campagne können überhaupt nicht überschätzt werden. Sie sind weit grösser, als sie es etwa in irgend einem europäischen Lande mit seiner mehr oder weniger homogenen Bevölkerung wären, da in Mexiko allein die zweieinhalb Millionen Indianer 50 grundverschiedene Sprachen und Dialekte sprechen, die Gesamtbevölkerung teilweise über riesige, kaum besiedelte Flächen verstreut ist und die Verkehrsverhältnisse zumeist sehr viel zu wünschen übrig lassen.

Privatschulen

Generalversammlung

(Mitget.) Die Spitzenorganisation des privaten Erziehungswesens, der „Verband Schweizerischer Erziehungs-institute und Privatschulen“, tagte am 2. und 3. Dezember 1944 in Zürich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. P. Keller, Bern.

Die gut besuchte Generalversammlung beschloss einmütig, am Schweizerischen Hilfswerk für Kriegsgeschädigte teilzunehmen und unverzüglich die notwendigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, um der schwerge-

prüften Jugend vorübergehend ein neues Heim zu bieten.

Im Verlaufe der Sitzung wurde den anwesenden Mitgliedern ein Probeabzug des „Führers“ vorgelegt, in welchem die Verbandsmitglieder aufgeführt sind, und den interessierten Stellen sowie der Elternschaft zur Verfügung steht.

Des weiteren standen Nachkriegsprobleme zur Diskussion, wobei auf die erfreuliche Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung und deren Unterstützung hingewiesen wurde.